



GEMEINDE
GNESAU

A-9563 Gnesau 77

Datum:	16.05.2022
Zahl:	581/2022
Betreff:	Tierseuchenfondsbeiträge 2022
Auskünfte:	Frau Linda Jaer
Telefon:	04278/271-12
Fax:	04278/826-15
E-Mail:	linda.jauer@ktn.gde.at
Homepage:	www.gnesau.at

K u n d m a c h u n g

Die Liste über die Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2022 liegt in der Zeit

vom 16. Mai 2022 bis 16. Juni 2022

im Gemeindeamt Gnesau zur allgemeinen Einsichtnahme auf (Einsichtnahme während der Amtsstunden von Montag bis Freitag, in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr).

Während der Einsichtnahmefrist können Tierbesitzer, für die gemäß LGBl. 13/2007 eine Eintragung in die Beitragsliste erfolgen musste, Einspruch erheben. **Nach dem 16. Juni 2022 wird die Liste abgeschlossen und erst später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.**

In der Beitragsliste sind alle Rinder und Einhufer sowie Schafe und Ziegen (älter als sechs Monate) und Schweine über 20 kg Lebendgewicht eingetragen. Das Kuratorium des Tierseuchenfonds hat die Höhe der Tierseuchenfondsbeiträge für das Jahr 2022 mit € 1,50 je Rind oder Einhufer (älter als sechs Monate), mit € 0,50 je Rind oder Einhufer bis sechs Monate und mit € 0,40 je Schaf, Ziege oder Schwein festgesetzt.

Stichtag der Eintragung ist der Tag der Viehzählung vom 01. Dezember 2021 bzw. der Rinderbestand im Jänner 2022 lt. Veterinärdatenbank bzw. die letztgültigen Daten der Statistik Austria.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 16.05.2022

Abgenommen am: